

Information nach Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Sie erhalten die nachfolgenden Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel im Zusammenhang mit der Antragstellung im Bereich des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets personenbezogene Daten verarbeitet.

1. Personenbezogene Daten

Gemäß Art. 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

Telefax: +49 611 32764 1611

Telefon: +49 561 106 0

3. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie wie folgt:

Regierungspräsidium Kassel,
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

Fax: +49 611 32764 1611

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsgesetz ((HDSIG) sowie der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Die Zuwendung ist ausschließlich bestimmt zur Finanzierung der Ausgaben der in Ihrem Antrag aufgeführten Einzelmaßnahmen im Sinne des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets nach den Fördergrundsätzen des HMSI. Die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ist für die Umsetzung und Abwicklung der Förderung erforderlich.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Kassel verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Förderverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an

- das Hessische Competence Center (Mainzer Str. 75, 65189 Wiesbaden) zur Durchführung der Auszahlung der Förderung,
- das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) - Referat III 6A -Arbeitsmarktintegration und – förderung (Sonnenberger Straße 2/2a, 65193 Wiesbaden) zur Berichterstattung über die Umsetzung dieses Förderprogramms sowie
- den Rechnungshof. Im Falle einer Überprüfung werden diese Daten zugänglich gemacht.

Die übermittelten Daten dürfen von den Datenempfängern nur im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten und Fristen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde.

7. Ihre Rechte als von der Datenspeicherung betroffener Person

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziffer 2) zu stellen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

8. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der in der Vergangenheit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen wollen, richten Sie Ihren Widerruf bitte an den unter Ziffer 2 genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

9. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde in Hessen ist der/die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), den Sie wie folgt erreichen:

Hessische/r Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Fax: +49 611 1408 900

Telefon: +49 611 1408 0

10. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie oben unter Ziffer 4 ausgeführt, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung der dem Regierungspräsidium Kassel gesetzlich übertragenden Aufgaben im Bereich des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets und ist insbesondere für die Durchführung des von Ihnen beantragten Förderverfahrens erforderlich. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann für Sie Nachteile haben (z.B. eine Verzögerung bei der Aufarbeitung des Unfallhergangs).